



Arbeitsschutz in Kleinstunternehmen

Was muss ich wissen, wenn meine
Berufsgenossenschaft bei mir klingelt?



**Deutsche
Mittelstandsschutz**

Inhaltsverzeichnis

Kostenloses E-Book: Arbeitsschutz in Kleinunternehmen	3
1. Bewahren Sie Ruhe.	4
2. Worum geht es beim Thema Arbeitsschutz?	5
3. Welche Themen gehören zum Arbeitsschutz?	6
4. Was ist zuerst zu tun?	7
5. Aller Anfang ist einfacher als Sie denken.	8
6. Ihnen liegt bereits ein Schreiben Ihrer Berufsgenossenschaft vor?	9
7. Gefährdungsbeurteilungen	10
8. Termindruck.....	11
9. Warum Geld ausgeben?	12
10. Einmal reicht nicht.....	13
11. Lassen Sie sich helfen und sparen Sie Zeit und Geld.	14
12. Arbeitsschutz ist kein Hexenwerk.	15
Impressum.....	16



Kostenloses E-Book: Arbeitsschutz in Kleinstunternehmen

Gerade kleine Unternehmen (mit bis zu 49 Mitarbeiter/innen) sind von den gesetzlichen Anforderungen schnell überfordert. Sie müssen ihren Angestellten den gleichen Schutz gewährleisten wie große Konzerne. Wie soll das gehen?

In diesem kostenlosen Ratgeber informieren wir Sie darüber, wie man schnell, einfach und rechtssicher Arbeitsschutz in kleinen und mittelständischen Unternehmen umsetzen kann. Sie erfahren etwas über die Hintergründe einzelner Anforderungen und warum das Erfüllen der Anforderungen Ihnen Geld spart, obwohl es kostet. Und nicht zuletzt verraten wir Ihnen, wie Sie sich am besten verhalten, wenn eine Prüfung ansteht oder Sie bereits geprüft wurden.

Ergänzend dazu können Sie mit dem [Kostenrechner](#) auf unserer Website einen soliden Anhaltspunkt für

die zu erwartenden Kosten des rechtssicheren Arbeitsschutzes in Ihrem Unternehmen erhalten.

INFORMATIONEN ZUR ANSTEHENDEN ODER GERADE ERFOLGTEN BETRIEBSPRÜFUNG – DIESE 12 PUNKTE MÜSSEN SIE WISSEN:

Die Berufsgenossenschaft oder das Regierungspräsidium hat Ihr Unternehmen geprüft oder die Prüfung angekündigt. Die folgenden 12 Punkte müssen Sie wissen, wenn die Berufsgenossenschaft bei Ihnen klingelt – ein kostenloser Ratgeber.

1. Bewahren Sie Ruhe.

Natürlich ist eine Prüfung immer dann unangenehm, wenn sie unvorbereitet eintritt. Dennoch gibt es auch in einem solchen Fall keinen Grund in Unruhe oder gar Panik zu verfallen.

Dies ist ohnehin niemals ratsam, braucht man doch einen klaren Kopf, will man die bestmögliche Lösung für eine unangenehme Situation finden. Warum im konkreten Fall überhaupt kein Grund für Unruhe vorliegt wird im Folgenden erklärt. Arbeitsschutz ist nämlich weder ein in Stein gemeißeltes Ziel, noch ist es kompliziert, für gesetzeskonformen Arbeitsschutz zu sorgen. Im Übrigen ist gute Vorbereitung die beste Vorsorge gegen Überraschungen aller Art.

Im Moment bereiten Sie sich bereits vor, denn Sie lesen dieses E-Book, das Ihnen nicht nur wertvolle und verständliche Information zum Thema geben, sondern auch die Berührungängste mit dem Thema nehmen soll. Die beste Art der Vorbereitung, um Unruhe oder gar Panik, welche sich aufgrund von Unwissenheit einstellt, zu verhindern, ist zu informieren und die Grundlagen und Hintergründe zu verstehen. Gratulation, Sie sind bereits auf dem 100% richtigen Weg!



2. Worum geht es beim Thema Arbeitsschutz?

Arbeitsschutz ist ein Prozess, bei dem der Weg das Ziel ist. Es gilt, all die Dinge, welche vom Gesetzgeber gefordert sind, umzusetzen, diese sauber zu dokumentieren und den Ordner mit den gesammelten Dokumenten im Fall einer Prüfung Ihres Unternehmens parat zu haben.

Allein diesen Weg zu beschreiten kann schon die Androhung von Bußgeldern verhindern, auch, wenn Sie noch keine Maßnahme umgesetzt haben, sondern lediglich den Nachweis der Anfrage und die Beauftragung bei einem Experten erbringen können.

Legen Sie jedes Dokument, das mit dem Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen zu tun hat, in einem Ordner ab. Auch dann, wenn es nur eine Anfrage an einen Experten oder an Ihre BG ist. So dokumentieren Sie, dass Ihnen das Thema bewusst ist und Sie sich darum kümmern. Idealerweise haben Sie in diesem Ordner bereits etwas mehr als nur die eine oder andere Anfrage, zum Beispiel den Begehungsbericht des Sicherheitsingenieurs und die Gefährdungsbeurteilungen der Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen. Auch eine Liste, welche nachweist, dass Sie Ihre Mitarbeiter in Arbeitssicherheit und Brandschutz (z.B. bei uns kostengünstig online) aktuell unterwiesen haben, hilft konkret.

Einmal in jedem Jahr überprüfen Sie, ob die vorliegenden Gefährdungsbeurteilungen noch aktuell sind und

dokumentieren dies mit Datum und Unterschrift auf jeder dieser Gefährdungsbeurteilungen. Sind neue Arbeitsplätze entstanden, fertigen Sie oder wir als Ihr beauftragter Sicherheitsingenieur die dazugehörigen Gefährdungsbeurteilungen. Ebenso dokumentieren Sie die Durchführung der arbeitsmedizinischen Pflichtvorsorgen (soweit in ihrer Branche erforderlich) und bieten in jedem Jahr Ihren Angestellten die vorgeschriebenen Angebotsvorsorgen an und lassen sich unterschreiben, dass das Angebot erfolgt ist. Auch wenn keine/-r Ihrer Mitarbeiter/innen Ihr Angebot annimmt, haben Sie Ihre Pflicht erfüllt, denn Sie haben die Vorsorge angeboten.

Um die eingangs dieses Punktes gestellte Frage mit einem Satz zu beantworten: Beim Arbeitsschutz geht es darum, den Weg zu mehr Sicherheit am Arbeitsplatz zu beschreiten und diesen Weg nie wieder zu verlassen. Alle sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Maßnahmen, welche nachvollziehbar dokumentiert und regelmäßig wiederkehrend durchgeführt bzw. angeboten werden, belegen gegenüber Dritten, dass Sie auf dem richtigen Weg sind.

3. Welche Themen gehören zum Arbeitsschutz?

Es sind vier Themen, um die es beim Arbeitsschutz zentral geht: Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizin, Brandschutz und Elektrosicherheit.

ARBEITSICHERHEIT

Als erstes ist sicherlich die Arbeitssicherheit zu nennen. Im Rahmen der Arbeitssicherheit werden die Gefährdungsbeurteilungen erstellt, allgemeine Gefahren in Ihrem Unternehmen identifiziert und Maßnahmen entwickelt und implementiert, welche geeignet sind, die Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen zu erhöhen. Auch die Erstellung von Betriebsanweisungen für vorhandene Geräte und Einrichtungen und weitere spezialisierte Aufgaben fallen in dieses Gebiet. Sämtliche Mitarbeiter/innen müssen einmal pro Jahr sachkundig unterwiesen werden.

BETRIEBSÄRZTLICHE BETREUUNG

Das zweite Thema im Arbeitsschutz ist die betriebsärztliche Betreuung. Der Betriebsarzt begeht, ebenso wie der Sicherheitsingenieur, Ihr Unternehmen und ermittelt medizinische Gefahren, welche aus seiner Sicht möglicherweise auftreten können. Ebenso ist er für die Durchführung der unterschiedlichen sogenannten „G-Vorsorgen“, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, zuständig. Man unterscheidet Pflicht-, Eignungs-, Angebots- und Wunschvorsorgen. Ihr Ar-

beitsmediziner informiert Sie darüber, welche dieser Vorsorgen in Ihrem Unternehmen durchgeführt werden müssen, sofern es eine Pflichtvorsorge in Ihrer Branche gibt, welche Eignungsvorsorgen Ihrem Unternehmen und Ihnen als verantwortlicher Person mehr Sicherheit bringen und, welche Angebotsvorsorgen Sie als Unternehmer/Unternehmerin Ihren Angestellten anbieten müssen. Außerdem kann er oder sie Ihnen wertvolle Tipps und Hinweise zu psychischen Belastungen an den Arbeitsplätzen in Ihrem Unternehmen geben und wie Sie diese reduzieren können. Und er kann Ihnen sagen, wie viele Ersthelfer sie benötigen und ausbilden lassen müssen. Er steht Ihnen für medizinische Fragen, welche Ihre Mitarbeiter/innen haben und welche Ihr Unternehmen betreffen, mit Rat und Tat zur Seite.

BRANDSCHUTZ

Das dritte Thema ist der Brandschutz. Mindestens 5% Ihrer Mitarbeiter/innen müssen als Brandschutzhelfer ausgebildet sein. In einem Unternehmen mit 10 Mitarbeitern ist also ein Brandschutzhelfer vorgeschrieben, wenn es um die Erfüllung der Vorgabe geht. Wenn es allerdings wirklich brennt ist ein Brandschutzhelfer klar

zu wenig. Dieser eine Brandschutzhelfer dürfte keinen Urlaub machen oder erkrankt sein, weil sonst keiner mehr da wäre. Daher empfehlen wir, so viele Brandschutzhelfer wie möglich ausbilden zu lassen. An dieser Stelle gilt „mehr hilft mehr“. Warum also nicht einen Firmenevent aus der Brandschutzhelferausbildung machen, mit Grillen und Teambuilding? Auch eine vermeintlich lästige Pflicht kann so zu einem Mehrwert für Ihr Unternehmen werden.

ELEKTROSICHERHEIT

Das vierte Thema im Arbeitsschutz ist die Elektrosicherheit. Die meisten Brände entstehen in deutschen Firmen durch defekte Elektrogeräte. Aus diesem Grund müssen alle Elektrogeräte nach DGUV-Vorschrift 3 in regelmäßigen Intervallen überprüft werden. Das gilt auch für die kleinen und kleinsten Unternehmen. Dazu müssen alle diese Geräte inventarisiert und mit einer eindeutigen Nummer oder Bezeichnung versehen werden, um sie eindeutig identifizieren zu können. Schon beim Erstellen der Inventarliste können Sie für Ihr Unternehmen einen Mehrwert schaffen, indem Sie diese Liste derart akkurat erstellen und ausfüllen, dass sie auch für andere Zwecke taugt, zum Beispiel, um zu wissen, wann ein Gerät ausgemustert werden sollte, zur Einhaltung von Service-Intervallen oder für steuerliche Abschreibungen oder... die Liste der Verwendungsmöglichkeiten ist lang.



4. Was ist zuerst zu tun?

Zunächst müssen Sie sich entscheiden, welche Art der sicherheitstechnischen und betriebsärztlichen Betreuung Sie wählen möchten.

Während Unternehmen mit mehr als 50 Angestellten verpflichtet sind entweder eigene Fachkräfte für Arbeitsschutz anzustellen oder externe Experten hinzuzuziehen, besteht für Kleinstunternehmen die Möglichkeit die alternative Betreuung zu wählen. Diese erfordert den zusätzlichen persönlichen Einsatz des Geschäftsführers und kostet in nicht unerheblichem Umfang Zeit, welche an anderer Stelle, zum Beispiel für das Kerngeschäft Ihres Unternehmens, fehlen wird.

Je kleiner Ihr Betrieb heute noch ist, umso mehr können Sie sich unserer Vielzahl an online zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln bedienen und so signifikant Kosten einsparen.

5. Aller Anfang ist einfacher als Sie denken.

Wenn Sie erstmalig mit dem Thema Arbeitsschutz konfrontiert sind und versuchen sich eine Übersicht über all die Maßnahmen zu verschaffen, die Sie im Sinne eines rechtssicheren Arbeitsschutzes ergreifen müssen, kann Sie das schnell überfordern.

Natürlich ist immer mehr zu tun, wenn bislang noch gar nichts getan wurde. Dies schlägt sich auch in dem von Ihnen geforderten persönlichen Einsatz und in den Kosten nieder. Ist aber erst einmal ein Anfang gemacht und die solide Basis gelegt, sinkt der jährliche Aufwand deutlich.

Sie können selbst die DGUV-Vorschriften 1-3 durchlesen und daraus ersehen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen und sind bereit dafür einige Stunden oder gar Tage Ihrer kostbaren Zeit zu investieren, oder Sie entscheiden sich, wie viele andere, Ihre wertvolle Zeit in die Aufgaben Ihres Kerngeschäfts zu investieren

und lassen sich von Experten beraten. Dann kostet es Sie nur rund 5 Minuten unsere [Website](#) anzusehen und eine erste Indikation für die Kosten von unserem [Kostenrechner](#) zu erhalten. Eine Nachricht im Chat, eine E-Mail oder ein Anruf bei uns, und Sie erhalten innerhalb kürzester Zeit ein Angebot um den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen auf solide Füße zu stellen.

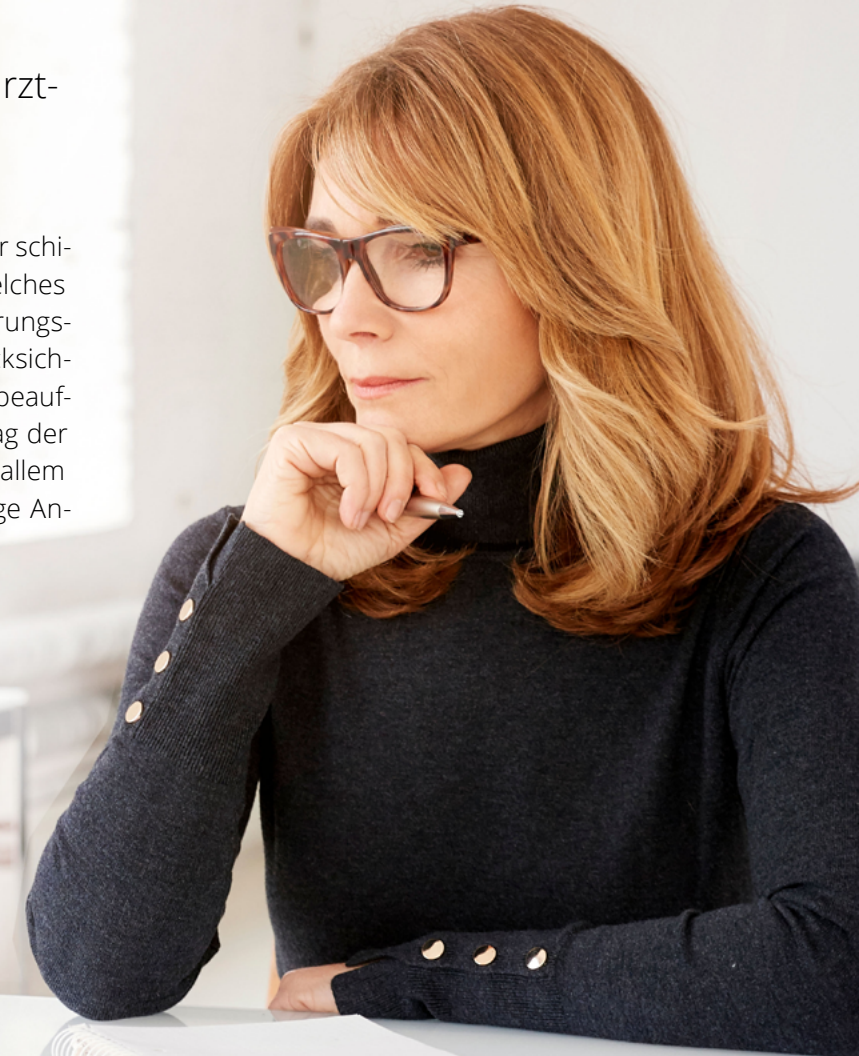
Jetzt müssen Sie unser Angebot nur noch annehmen, was auch telefonisch möglich ist. So schnell und einfach kann es sein. Wir bieten immer massgeschneidert exakt nur das Minimum dessen, was bei Ihnen zur Rechtssicherheit führt. So sparen wir Ihr Geld.

6. Ihnen liegt bereits ein Schreiben Ihrer Berufsgenossenschaft vor?

Sie werden in diesem sogenannten BuS-Schreiben aufgefordert die **b**etriebsärztliche **u**nd **s**icherheitstechnische Betreuung nachzuweisen?

Oder Sie haben nach einer Prüfung durch Ihre Berufsgenossenschaft oder durch Ihr Regierungspräsidium eine lange Mängelliste geschickt bekommen? Das, was Ihnen gerade passiert, passiert mehreren hunderttausend Unternehmen in Deutschland jedes Jahr. Jedes Unternehmen, auch Ihre härtesten Wettbewerber, sind in identischer Form betroffen. Kein Grund zur Panik also, insbesondere, weil Sie diesen Ratgeber haben. [Hier](#) können Sie direkt mit uns in Kontakt treten, das

Schreiben mit der Mängelliste mitschicken und wir schicken Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot, welches alle Anforderungen Ihrer BG, oder die des Regierungspräsidiums – je nachdem wer geprüft hat, berücksichtigt. Den Nachweis der Bestellung der Betriebsbeauftragten können Sie von uns bereits am selben Tag der Beauftragung bekommen. Also, auch und vor allem wenn es schnell gehen muss, sind wir der richtige Ansprechpartner.



7. Gefährdungsbeurteilungen

Oft wird in dem vorher bezeichneten BuS-Schreiben auch das Fehlen von Gefährdungsbeurteilungen und deren Erstellung angemahnt. Aber wofür braucht es diese überhaupt und warum macht eine Gefährdungsbeurteilung einen Arbeitsplatz sicherer?

Die Gefährdungsbeurteilung ist, wie der Name schon sagt, die Beurteilung der möglichen Gefährdungen an jedem einzelnen Arbeitsplatz. In ihr werden alle möglichen Gefahren, die an diesem Arbeitsplatz auftreten können, schriftlich niedergelegt. Mit der Erfassung der Gefährdungen wird ermöglicht, dass diese an die Mitarbeiter/innen kommuniziert werden können. So werden diese in die Lage versetzt sich der Gefährdung bewusst zu verhalten.

Und genau darum geht es: Wer sich einer Gefahr bewusst ist, kann sich entsprechend verhalten. Wer sich entsprechend verhält, hat ein deutlich geringeres Unfall- und Verletzungsrisiko. Wer sich weniger verletzt, fällt

weniger aus. Sie sehen, wohin das führt: Wer sich der Gefahr bewusst verhält, leistet mehr für das Unternehmen, weil er weniger ausfällt. Ein echter Mehrwert für Ihr Unternehmen, der sich auch finanziell niederschlägt.

Ja, es mag lächerlich erscheinen, wenn man in einer Gefährdungsbeurteilung so etwas liest, wie, zum Beispiel, „Die Ecke des Schreibtischs ragt in den Raum. Bitte mit Abstand um diese Ecke gehen.“ Wenn aber jemand an genau dieser Ecke mit der Hüfte hängen bleibt, strachelt, stürzt, sich dabei vielleicht einen Arm bricht und wochenlang ausfällt, dann wäre diese Person und deren Arbeitgeber/in für den Tipp mit der Ecke dankbar gewesen, denn das Wissen um die Gefahr und das

entsprechende Verhalten, hätte den Unfall verhindern können und der Schaden, sowohl der körperliche für den oder die Verunfallte/-n als auch der finanzielle für den Unternehmer bzw. die Unternehmerin, wäre nicht eingetreten.

Auch ein so banaler Tipp wie, „Ersetzen sie die Textilhändtücher auf den Toiletten durch einen Spender von Einweg-Papierhändtüchern“, kann mehrere bis zigtausend Euro wert sein. Das ist er dann, wenn bei der nächsten Erkältungs- oder Grippewelle Ihre Belegschaft weiterhin zur Arbeit erscheint und sich nicht mehr krankmeldet, wie in der Vergangenheit, weil der Ansteckungsweg unterbunden wurde.

8. Termindruck

In dem Schreiben mit der Mängelliste Ihrer BG oder Ihres Regierungspräsidiums wird immer ein Termin genannt, bis zu dem alle angemahnten Mängel abgestellt sein müssen. Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.

Wenn Sie proaktiv das Thema Arbeitsschutz angehen, also bevor Sie ein Mängelschreiben erhalten, kann Sie niemand unter Druck setzen. Proaktives Handeln spart auch etwaige Aufpreise für besonders schnelle Erledigung. Und, was das Wichtigste ist, im Fall des Falles, dass in Ihrem Unternehmen – oder, was gerne übersehen wird, auf dem Weg zur Arbeit in Ihrem Unternehmen – ein folgenschwerer Arbeitsunfall eintritt, sind Sie als Geschäftsführer nicht mehr persönlich haftbar, weil Sie sich an alle Sie betreffenden gesetzlichen Regelungen gehalten haben.

Passiert ein Arbeitsunfall und Sie haben keinerlei Anstrengungen zum Schutz Ihrer Mitarbeiter unternommen, kann die Berufsgenossenschaft Sie persönlich haftbar machen. Das will niemand ernsthaft.

Aus diesem Grund ist es, solange Sie noch nichts für den Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen getan haben, Ihr oberstes Gebot damit jetzt umgehend zu beginnen. Insbesondere, wenn Sie noch nichts getan haben, Ihnen aber bereits eine Mängelliste oder die Ankündigung einer Überprüfung durch Ihre Berufsgenossenschaft oder durch Ihr Regierungspräsidium vorliegt, ist es allerhöchste Zeit, Ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen. Im Übrigen sind wir Spezialisten darin, wenn benötigt auch sehr kurzfristig, das heißt binnen 48 Stunden oder am Wochenende, Rechtssicherheit für Sie und Ihr Unternehmen zu schaffen. Drängt also ein Termin, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren. Auch in vermeintlich hoffnungslosen Fällen haben wir bisher immer noch einen Weg gefunden. Wir koordinieren bei Ihnen vor Ort umgehend die Zusammenarbeit mit der Behörde.

9. Warum Geld ausgeben?

Stellen Sie sich darauf ein, investieren zu müssen. Allein schon, um die Haftung zu vermeiden, lohnt sich die Investition in den Arbeitsschutz.

Wir nennen Ihnen an dieser Stelle aber keine beispielhaften Kosten „von - bis“, welche andere Unternehmen hatten, weil die Anforderungen an die einzelnen Betriebe sehr unterschiedlich sind. Dafür können Sie durch die Nutzung unseres [Kostenrechners](#) eine konkrete und auf Ihr Unternehmen und Ihre Situation angepasste Indikation der Kosten für den Arbeitsschutz bekommen.

Warum es sich lohnt, Geld in den Arbeitsschutz zu investieren, wurde in Punkt 6 bereits angedeutet. Dieses Geld ist tatsächlich sinnvoll investiert und nicht einfach nur ausgegeben. Auch, wenn Sie in Ihrem Berufsleben niemals von einer Berufsgenossenschaft oder einem Regierungspräsidium kontrolliert werden sollten, wird an den beiden unter Punkt 7 genannten Beispielen bereits deutlich, dass sie durch die Investition in Arbeitsschutz sehr viel mehr Geld sparen können, als Sie investieren müssen.

Es sollte das ureigenste Interesse eines jeden Unternehmers und einer jeden Unternehmerin sein, dass Mitarbeiter/innen gesund zur Arbeit erscheinen, Ausfallzeiten vermieden werden und so die Leistungsfähigkeit der Angestellten optimal sichergestellt wird. Im Umkehrschluss bedeuten gesunde und leistungsfähige

Angestellte nämlich mehr Produktivität und weniger Kosten für Ihr Unternehmen. Die Kosten für krankheits- oder unfallbedingte Ausfallzeiten der Angestellten pro Jahr in den Unternehmen, welche die Maßnahmen zum Arbeitsschutz noch nicht implementiert haben, liegen meist bereits über den jährlichen Ausgaben für den Arbeitsschutz, sodass netto eine Einsparung erzielt werden kann. Wenn Sie sich also fragen, warum Sie das Geld ausgeben sollen, dann lautet die Antwort, „Besser etwas Geld investieren, als viel mehr Geld zum Fenster herauswerfen“, beziehungsweise „Geld investieren, um die Kosten zu senken.“ Das Letztgenannte haben Sie schon öfter gemacht, wenn Sie zum Beispiel in neue und schnellere Computer investiert haben, um die Produktivität zu erhöhen, und ist Ihnen somit nicht fremd.

Und, nicht zuletzt, erhöht die Investition in den Arbeitsschutz die Attraktivität der Arbeitsplätze in Ihrem Unternehmen. Wer mehr für seine Mitarbeiter tut, hat besser Chancen in Zeiten des Fachkräftemangels die nötigen, qualifizierten Mitarbeiter zu finden und zu behalten. Auch dieser Aspekt kann für eine kräftige Einsparung sorgen, wenn nämlich nicht mehr jährlich oder gar noch öfter Stellen besetzt und neue Mitarbeiter/innen eingearbeitet werden müssen.

10. Einmal reicht nicht.

Wie schon unter Punkt 2 erwähnt, ist Arbeitsschutz ein fortlaufender Prozess, dessen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft und wiederholt werden müssen, um weiterhin Bestand zu haben.

Im Bereich Arbeitssicherheit sind zum Beispiel die Gefährdungsbeurteilungen jährlich auf deren Aktualität zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. In festen, vorgegebenen Intervallen müssen die Prozesse wiederholt werden. Das gilt für alle Bereiche im Arbeitsschutz.

In der Arbeitsmedizin müssen bestimmte Vorsorgeuntersuchungen in festen Intervallen, meist jährlich, angeboten werden, sofern es keine Pflichtvorsorgen sind, deren Anlässe der Durchführung und die Durchführung selbst gesetzlich vorgeschrieben sind. Im Bereich der Angebotsvorsorgen, zum Beispiel, muss die Angebotsvorsorge G37 für Bildschirmtätigkeiten, allen Mitarbeitern,

die gelegentlich oder regelmäßig an einem Bildschirm arbeiten, jährlich angeboten werden. Ersthelfer müssen alle 2 Jahre ihr Wissen auffrischen. Dasselbe gilt für Brandschutzhelfer, nur das hier die Frist alle 3 Jahre ausläuft.

Auch die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte (E-Checks) muss alle 2 Jahre erfolgen. Ausnahmen gibt es für bestimmte Geräte und für Geräte in bestimmten Einsatzgebieten, welche eine jährliche oder gar halbjährliche Überprüfung erfordern. Weitere Informationen dazu können Sie von Ihrem Sicherheitsingenieur oder einem für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte nach DGUV-V3 zugelassenen Elektriker bekommen. Oder Sie [rufen uns an](#).



11. Lassen Sie sich helfen und sparen Sie Zeit und Geld.

Als Letztes aber nicht zuletzt möchten wir Ihnen ans Herz legen, sich helfen zu lassen.

Ihre Berufsgenossenschaft oder auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), welche die Vorschriften verfasst hat, sind auf Ihrer Seite, auch wenn Sie von Ihrer BG einen „bösen“ Brief bekommen haben. Sind Sie, zum Beispiel, aufgefordert, Ersthelfer oder einen Sicherheitsbeauftragten ausbilden zu lassen, bieten die Berufsgenossenschaften ihren Mitgliedern diese Ausbildung gratis an, inklusive Verpflegung und Unterkunft für die Teilnehmer/innen. Nutzen Sie diese Angebote.

Bei Fragen zu den Vorschriften der DGUV können Sie die DGUV selbst befragen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Fragen, die man an die DGUV richtet, zügig, freundlich und sehr kompetent beantwortet werden. Und wo könnte es eine gültigere und bessere Antwort auf die Fragen zu bestimmten Vorschriften geben, als

beim Verfasser der Vorschriften? Genau: Eine bessere Antwort, als die vom Verfasser, gibt es sehr wahrscheinlich nicht.

Falls Sie sich entschieden haben, externe Experten zu beauftragen stehen Ihnen ab sofort unsere Spezialisten vor Ort bei Ihnen oder online mit Rat und Tat zur Seite. Sie ersparen Ihnen sicherlich einige Stunden des Kopfzerbrechens, was wann und wie getan werden muss, indem diese Sie mit Ihrem Wissen fachkundig und kompetent beraten.

Konzentrieren Sie sich auf Ihr Kerngeschäft. Das ist, was Ihr Unternehmen voranbringt. Dafür, dass die gesetzlichen Anforderungen an Ihr Unternehmen eingehalten werden, nutzen Sie das Wissen und die Kompetenz unserer externen Experten.

12. Arbeitsschutz ist kein Hexenwerk.

... und auch keine Geldverschwendung. Eine Geldverschwendung wäre die Lohnfortzahlung, wenn jedes Jahr wiederkehrend große Teile Ihrer Belegschaft krank wären, weil Ihre Mitarbeiter/innen sich immer wieder gegenseitig mit einem Infekt ansteckten, siehe das Beispiel mit den Textilhandtüchern in den Toiletten.

Lieber einen Teil dieses Geldes in die Arbeitssicherheit investieren und von einem deutlich geringeren Krankenstand profitieren. Wenn Ihnen eine Mängelliste vorliegt und Sie beheben die Mängel, schicken Sie Ihrer Berufsgenossenschaft oder Ihrem Regierungspräsidium, je nachdem, wer die Mängelliste geschickt hat, die Nachweise der Behebung der Mängel einzeln, nicht alle auf einmal. Wer auch immer Sie bzw. Ihr Unternehmen geprüft hat, wird den Nachweis der Behebung des Mangels abheften. Wenn Sie nun die Nachweise der Behebung der Mängel einzeln schicken, muss wer das abheftet Ihren Ordner immer wieder in die Hand nehmen, um etwas Neues abzuheften. Und diese Person

erfährt am eigenen Leib, dass Sie das Thema Arbeitsschutz ernst nehmen, Ihren Verpflichtungen bestmöglich nachkommen wollen und bereit sind, dies auch zu dokumentieren.

Wenn es also wieder einmal darum geht zu entscheiden, wen die Prüfer unter die Lupe nehmen sollen, wird Ihr Unternehmen wahrscheinlich erst einmal nicht mehr dabei sein. Denn Sie haben nicht nur nachgewiesen, dass Ihnen Arbeitsschutz am Herzen liegt, sondern auch, dass Sie ihn verstanden haben. Er ist ein fortlaufender Prozess dessen Fortführung alle Beteiligten zu Gewinnern macht.



Impressum

Deutsche Mittelstandsschutz GmbH

Droste-Hülshoff-Str. 14 | 51503 Rösrath | Deutschland

Telefon: [02205 91 77 20](tel:02205917720)

E-Mail: info@mittelstandsschutz.de

Web: www.mittelstandsschutz.de

Layout: www.threenet.de

Bildnachweise www.shutterstock.com:
fizkes, G-Stock Studio, Kinga, marvent,
Pressmaster, Jacob Lund